

MEDICA 91 plus BIOTEC

Düsseldorf

Holen Sie sich Ihren

Wissensvorsprung

In zunehmendem Maße werden neue, wichtige Erkenntnisse aus allen medizinischen Bereichen gewonnen, Technologien weiterentwickelt und verbessert. Deshalb wird es jedes Jahr wichtiger, sich über den medizinischen Fortschritt zu informieren und Grundlagen seiner medizinischen Kompetenz zu erweitern. Die Basis dafür ist die MEDICA plus BIOTEC. Einzigartig ist die Verbindung von **internationaler Fachmesse** (über 1.250 Aussteller aus 30 Ländern auf über 47.000 qm Netto-Ausstellungsfläche) und **praxisorientiertem wissenschaftlichem Kongreß** mit mehr als 800 Referenten in über 150 Vorträgen und Seminaren.

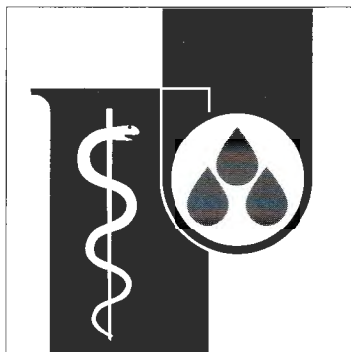
Außerdem mit weiteren Angeboten:

dem **Ärzte-Club – Treffpunkt für Ärzte**, den Aussteller-Seminaren, der Medienstraße, den Selbsthilfegruppen und dem Business-Center. Die MEDICA plus BIOTEC Düsseldorf schafft eine entscheidungssichere Markttransparenz.

NEU: Parallel dazu MEDICAL DESIGN & MANUFACTURING EUROPE – Fachmesse und Kongreß für medizintechnische Zulieferprodukte.

Fordern Sie jetzt weitere Informationen ab:

MEDICA[®] 91 PLUS BIOTEC



23. Internationale Fachmesse und Kongreß

23rd International Trade Fair and Congress

**Diagnostica
Therapeutica
Technica
Informatica
Biotechnica
Juristica**

DÜSSELDORF 20.-23.11.91

Ich bin an der MEDICA 91 plus BIOTEC interessiert:

- Fachmesse Kongreß (nur deutsch) Ärzte-Club
 Business Center Medienstraße Aussteller-Seminare

Ich bin an der MEDICAL DESIGN & MANUFACTURING EUROPE interessiert:

- als Aussteller als Besucher am Kongreß

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Düsseldorfer Messengesellschaft mbH – NOWEA – MEDICA 91 plus BIOTEC
Postfach 32 02 03 · D · 4000 Düsseldorf 30

Messe Düsseldorf
Basis for Business

Grundrechtswidrig

Die EG-Richtlinie mit dem geplanten Verbot jeglicher Tabakwerbung widerspricht aus rechtlicher Sicht sowohl europa- als auch grundrechtlichen Normen.

Rechtlich ... fragwürdig ist schon die von der EG-Kommission in Anspruch genommene Rechtsgrundlage, der Art. 100a III des EG-Vertrages. Dieser begründet keine eigene Gesundheitskompetenz. Er steht unter dem Vorbehalt des Art. 100a I, wonach Maßnahmen dieser Art nur im Annex zu Regelungen auf dem Gebiet der allgemeinen wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Zuständigkeiten mitverfolgt werden dürfen. Nach Ansicht des führenden deutschen Verfassungsrechtlers Prof. Rupert Scholz überschreiten die Vorstellungen der EG jedoch den Rahmen der Annexregelung deutlich, das heißt, die Richtlinie ist kompetenzrechtlich durch das Gemeinschaftsrecht nicht gedeckt. Tangiert wären auch deutsche Grundrechte, so die Art. 12 I (Gewerbefreiheit), Art. 14 I (Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb) und Art. 5 I des Grundgesetzes (Meinungsfreiheit).

Fazit von Scholz: „Unter dem Aspekt einer entsprechend typischen und offenkundigen Grundrechtsverletzung erweist sich die EG-Tabakregelung als ebenso evident grundrechtswidrig wie definitiv rechtsschutzbedürftig.“

Dr. Eva Merkel, Rechtsanwältin, Im Wingert 5, W-6236 Eschborn

Ansicht der Industrie

... Die vorgetragene Argumentation ist allgemein bekannt als die Ansicht der Zigarettenindustrie, die selbstverständlich von deren eigenen finanziellen beziehungsweise wirtschaftlichen Interessen getragen wird – und kaum von ärztlichen oder volksgesundheitlichen Ge-

sichtspunkten oder sogar von wissenschaftlichen, allgemein anerkannten, Ergebnissen ...

Die Annahme, „Die Werbung für Zigaretten habe jedoch ohnehin keinen Einfluß auf den Rauchbeginn von Jugendlichen“, muß von der Zigarettenindustrie erst einmal detailliert und wissenschaftlich exakt durch unabhängige Forscher nachgewiesen werden. Solange dies nicht geschehen ist, muß es sich die Zigaretten- und Werbeindustrie gefallen lassen, daß der Anscheinsbeweis gegen ihre Annahme spricht.

Prof. Dr. med. Klaus-Dietrich Stumpe, Forschungsstelle Rauchen und Nikotinabhängigkeit, Fachhochschule Düsseldorf, Universitätsstraße 1, W-4000 Düsseldorf 1

AIDS-HILFE

Zu der Buchbesprechung des von Heino Stöver im Auftrag der Deutschen AIDS-Hilfe herausgegebenen Buches „Der tolerierte intravenöse Drogengebrauch in den Angeboten der Drogen und AIDS-Hilfe“ in Heft 27/1991:

Einladung

Wir sind zutiefst empört und finden es eine Unverfrorenheit, ein Buch mit diesem Inhalt im Deutschen Ärzteblatt vorzustellen und somit an die Öffentlichkeit zu bringen. Wir sind doch sehr verwundert, daß das Deutsche Ärzteblatt Propaganda für die Freigabe illegaler Drogen macht. Für was sollen die Ärzte und Krankenschwestern noch alles erhalten? Uns, als Krankenschwestern von Beruf, ist es ein Anliegen, den Menschen zu helfen, und wir stehen auf dem Standpunkt: nur ein drogenfreies Leben ist ein lebenswertes Leben.

Dieses Buch lädt geradezu zum Drogenkonsum ein. Sollen Krankenschwestern und Ärzte in naher Zukunft nur noch mit der Wiederbelebung der Drogenabhängigen beschäftigt sein? ...

Bernhardine Andree, Ulrike May, Alteburgerstraße 331a, W-5000 Köln 51